



**Gemeinde
Zeiselmauer-Wolfpassing**

Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer
Verwaltungsbezirk Tulln

Telefon
02242/70402-0

Fax
02242/70455

E-mail
gemeinde@zeiselmauer.gv.at

Ansuchen – Anerkennung eines Hundes als Nutzhund

Mit diesem Formular beantrage ich in Zusammenhang mit dem § 3 NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702, die Anerkennung eines Hundes als Nutzhund.

1. Daten des Hundehalters

Familien- und Vorname	
Geburtsdatum	

2. Adresse

Straße/Nr.	
PLZ/Ort	

3. Kontaktdaten

E-Mail	
Tel.Nr./Handy	

4. Antrag

Ich ersuche, den von mir gehaltenen Hund

Rufname				
Rasse				
Geburtsjahr		Geschlecht	☐ männlich	☐ weiblich

als Nutzhund anzuerkennen, da ich ihn gemäß § 3 NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702

☐	zur Bewachung von einzeln stehenden Gebäuden, wenn diese von der nächstgelegenen geschlossenen Siedlung mehr als 100 m entfernt sind, sowie von Warenvorräten benötige
☐	als zugelassenes Bewachungsunternehmen oder berufsmäßiger Einzelwächter zur Ausübung des Wachdienstes verwende
☐	zur Bewachung von Herden benötige
☐	als Diensthund für beeidete und bestätigte Jagdaufseher, Waldaufseher und Flurhüter benötige
☐	als Melde- und Sanitätshund, Schutz- und Fährtenhund, der die für diese Hunde vorgeschriebene Prüfung mit Erfolg abgelegt hat und ausschließlich für diese Zwecke verwendet wird
☐	zum Führen von Blinden verwende (Blindenführerhunde);
☐	Sonstiges:

Datum: _____

Unterschrift